

Beschlussvorlage	Datum: 09.05.2018	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Geldzuwendung von Frau Dr. Knuth in Höhe von 150,00 Euro.

Beschlussvorschriften: Hauptsatzung der HRO § 6 (3) Pkt.5

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.05.2016 hat

Frau

Dr.Susanne Knuth

Schnickmannstraße 8

18055 Rostock

dem Kulturhistorischen Museum eine Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro.

Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
	46290041/Sonstige laufende Erträge-Spenden zweckgeb.	150,00 EUR			
	66290041/ Zuweisungen von übrigen Bereichen-Spenden zweckgebunden			150,00 EUR	

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Hingabeerklärung des Spenders

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)

Name und Anschrift der oder des Zuwendenden

Frau Dr.
Susanne Knuth
Schnickmannstraße 8

18055 Rostock

Betrag der Zuwendung in EUR

150,00

Bezeichnung des begünstigten Zwecks

Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.5 AO)

Die Geldzuwendung wurde übergeben am 11.05.2016.
Datum

Ort, Datum

11.05.2016

Unterschrift der oder des Zuwendenden

